


SICHERHEITSDATENBLATT		
	Jar All in One Lemon	Datum: 05.03.2018
		Datum der Überarbeitung: - Überarbeitung Nr.: -
		Seite 1 von 10

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator:

Jar All in One Lemon - Spülmaschinentabs (gelb).

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Relevante identifizierte Verwendungen:

Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich lösemittelhaltiger Produkte).

Nur für den professionellen Gebrauch.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine weitere Information vorhanden.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Lyreco CE, SE

Zweigniederlassung Österreich

Office Park I, Top B02

1300 Wien

E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist:

[cash.import.SDS@lyreco.com](mailto:cash.import.SDS@lyreco.com)

### 1.4 Notrufnummer:

Vergiftungsinformationszentrale (Gesundheit Österreich GmbH): Notruf-Telefon:

+43 1 406 43 43

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

#### 2.1.1 Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Eye Dam. 1, H318

#### 2.1.2 Anmerkungen: Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

### 2.2 Kennzeichnungselemente:

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**


**Piktogramme:**



**Signalwort:** Gefahr

### Gefahrenhinweise:

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

SICHERHEITSDATENBLATT		
	Jar All in One Lemon	Datum: 05.03.2018
		Datum der Überarbeitung: - Überarbeitung Nr.: - Seite 2 von 10

#### Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Augenschutz tragen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Ein wenig Wasser trinken zum Verdünnen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

#### Gefährliche Bestandteile zur Kennzeichnung:

**Produkt enthält:** Natriumcarbonat, Natriumperoxocarbonat

#### 2.3 Sonstige Gefahren Das Gemisch enthält keinen vPvB und PBT-Stoff.

### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN


#### 3.1 Stoffe: nicht relevant

#### 3.2 Gemische:

Stoffname	EG-Nr. / CAS-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)			Gew. [%]
		Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweis	
Natriumcarbonat REACH Reg.-Nr.: 01-2119485498-19	207-838-8/ 497-19-8	Schwere Augenreizung	Eye Irrit. 2	H319	30-50
<sup>1</sup> Natriumperoxocarbonat  REACH Reg.-Nr.: 01-2119457268-30	239-707-6/ 15630-89-4	Oxidierende Feststoffe Akute Toxizität Schwere Augenschädigung	Ox. Sol. 3 Acute Tox. 4 Eye Dam. 1	H272 H302 H318	5-10
<sup>1</sup> PEG/PPG-10/2 Propylheptyl Ether  REACH Reg.-Nr.: -	Polymer/ 166736-08-9	Akute Toxizität Schwere Augenreizung Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Acute Tox. 4 Skin Irrit. 2 Eye Irrit. 2	H302 H315 H319	1-5
Isotridecanol, ethoxyliert (EO < 4)  REACH Reg.-Nr.: -	Polymer/ 69011-36-5	Akute Toxizität Schwere Augenschädigung	Acute Tox. 4 Eye Dam. 1	H302 H318	1-5

<sup>1</sup> Stoff ist nicht eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

<sup>2</sup> Stoff mit einem nationalen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition

SICHERHEITSDATENBLATT		
	Jar All in One Lemon	Datum: 05.03.2018
		Datum der Überarbeitung: - Überarbeitung Nr.: -
		Seite 3 von 10

\* Selbsteinstufung des Herstellers

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

**Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien/ Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:**

5 % und darüber, jedoch weniger als 15 % Nichtionische Tenside, Bleichmittel auf Sauerstoffbasis, Polycarboxylate; unter 5% Phosphonate; Enzyme, Duftstoffe, Citronellol, Limonene, Linalool.

**ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:**

**Allgemeine Hinweise:** Beachten Sie die gewöhnlichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz. Während der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen.

**Einatmen:** An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

**Hautkontakt:** Mit viel Wasser waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Stellen Sie die Verwendung des Produkts ein.

**Augenkontakt:** Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

**Verschlucken:** Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Ein wenig Wasser trinken zum Verdünnen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**

Augen: Schmerz. Rötung. Schwellung.

Wirkung auf die Haut: Rötung. Schwellung. Trockenheit. Jucken.

Einatmen: Husten. Niesen.

Werschlucken: Reizung der Mundschleimhaut oder des Magen-Darm-Trakts. Übelkeit. Erbrechen. übermäßige Sekretion. Durchfall.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:** Siehe Abschnitt 4.1.

**ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

**5.1 Löschmittel:**

Geeignete Löschmittel: Trockenpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxyd (CO<sub>2</sub>).


Ungeeignete Löschmittel: Keine identifiziert.

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:** Keine Brandgefahr. Nicht brennbar. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:** Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

**ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:** Persönliche Schutzausrüstung verwenden (Abschnitt 7 und 8).

SICHERHEITSDATENBLATT		
	Jar All in One Lemon	Datum: 05.03.2018
		Datum der Überarbeitung: - Überarbeitung Nr.: -
		Seite 4 von 10

Einsatzkräfte: Persönliche Schutzausrüstung verwenden (Abschnitt 7 und 8).

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Konsumprodukte gelangen nach der Verwendung ins Abwasser. Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Eindringen in Kanalisationen verhindern.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln.  
Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: In nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. Wichtige Freisetzung: freiwerdendes Produkt in geeignete Behälter sammeln/abpumpen. Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:** Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

#### ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:** Berührung mit den Augen vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubentwicklung vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Nur im Originalbehälter an einem kühlen, trockenen gut belüfteten Ort aufbewahren.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen:** Siehe Abschnitt 1.2

#### ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

##### 8.1 Zu überwachende Parameter:

Österreich:

Arbeitsplatzgrenzwerte für Stoffe sind etabliert von Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz über Grenzwerte für Arbeitsstoffe sowie über krebserzeugende und über fortpflanzungsgefährdende (reproduktionsstoxische) Arbeitsstoffe (Grenzwerte-verordnung 2011 – GKV 2011) in der geänderten Fassung sind nicht festgestellt.

##### **DNEL (Die abgeleiteten Expositionshöhen ohne Beeinträchtigung):**


Natriumcarbonat CAS 497-19-8

Arbeitnehmer

Langzeitexposition, lokal, Inhalation: 10 mg/m<sup>3</sup>

Verbraucher

Kurzzeitexposition, lokal, Inhalation: 10 mg/m<sup>3</sup>

SICHERHEITSDATENBLATT		
	Jar All in One Lemon	Datum: 05.03.2018
		Datum der Überarbeitung: - Überarbeitung Nr.: -
		Seite 5 von 10

Natriumperoxocarbonat CAS 15630-89-4

Arbeitnehmer

Kurzzeitexposition, lokal, Dermal: 12,8 mg/m<sup>2</sup>

Langzeitexposition, lokal, Dermal: 12,8 mg/kg/ Körpergewicht/Tag

Langzeitexposition, lokal, Inhalation: 5 mg/m<sup>3</sup>

Verbraucher

Kurzzeitexposition, lokal, Dermal: 6,4 mg/m<sup>2</sup>

Langzeitexposition, lokal, Dermal: 6,4 mg/m<sup>2</sup>

**PNEC (Abgeschätzten Nicht-Effekt-Konzentrationen):**

Natriumperoxocarbonat CAS 15630-89-4

PNEC, Süßwasser: 0,035 mg/l

PNEC, Meerwasser: 0,035 mg/l

PNEC, intermittierende Freisetzung: 0,035 mg/l

PNEC, STP, Kläranlage: 16,24 mg/l

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:**

**8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:** Keine weitere Information vorhanden.

**8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:**

8.2.2.1 Augen - /Gesichtsschutz: Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

8.2.2.2 Hautschutz: Bei Verunreinigungen der Haut, diese gründlich abspülen.  
Schutzkleidung.

Handschutz: Nicht anwendbar.

Sonstige Schutzmaßnahmen: -

8.2.2.3 Atemschutz: Nicht anwendbar.

8.2.2.4 Thermische Gefahren: Nicht anwendbar.

**8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:** Das Produkt darf nicht ungelöst Oberflächenwasser erreichen.

**ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen: Feststoff, Farbig. zweistufiger Beutel: gesprenkeltes Pulver mit Flüssigkeitsschicht.


Geruch: angenehm (Parfum).

Geruchsschwelle: Geruchsbildung bei normaler Verwendung.

pH-Wert: Feststoff: 10 – 11; Flüssigkeit: 6 – 8,5

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich.

Siedebeginn und Siedebereich: Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich.

SICHERHEITSDATENBLATT		
	Jar All in One Lemon	Datum: 05.03.2018
		Datum der Überarbeitung: - Überarbeitung Nr.: -
		Seite 6 von 10

Flammpunkt: Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Produkte in fester Form unerheblich.

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Material ist nicht brennbar.

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: Nicht zutreffend.

Dampfdruck: Nicht zutreffend.

Dampfdichte: Keine Daten verfügbar.

relative Dichte: Keine Daten verfügbar.

löslichkeit(en): Löslich in Wasser.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht zutreffend.

Selbstentzündungstemperatur: 73,9 - 74,7

Zersetzungstemperatur: Nicht anwendbar.

Viskosität: Keine Daten verfügbar.

explosive Eigenschaften: Nicht zutreffend.

oxidierende Eigenschaften: Das Produkt ist ein Oxidationsmittel.

**9.2 Sonstige Angaben:** Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

**10.1 Reaktivität:** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

**10.2 Chemische Stabilität:** Stabil unter Normalbedingungen.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Siehe Teil 10.1 über Reaktivität.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

**10.5 Unverträgliche Materialien:** Nicht anwendbar.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

a) akute Toxizität:

Isotridecanol, ethoxyliert (EO < 4) CAS 69011-36-5

LD50, oral, Ratte: > 300- 20000 mg.kg/ bw

LD50, dermal, Ratte: > 2000 mg.kg/ bw

PEG/PPG-10/2 Propylheptyl Ether CAS 166736-08-9

LD50, oral, Ratte: > 300- 20000 mg.kg/ bw

Natriumcarbonat CAS 497-19-8


LD50, dermal, Kaninchen:> 2000 mg.kg/ bw (US EPA 16 CFR 1500.40)

LD50, oral, Ratte: > 2800 mg.kg/ bw

Natriumperoxocarbonat CAS 15630-89-4

LD50, oral, Ratte: 893 mg.kg/ bw (US EPA 1984)

LD50, dermal, Kaninchen:> 2000 mg.kg/ bw (US EPA)

SICHERHEITSDATENBLATT		
	Jar All in One Lemon	Datum: 05.03.2018
		Datum der Überarbeitung: - Überarbeitung Nr.: - Seite 7 von 10

- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.
- c) schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenschäden.
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.
- e) Keimzell-Mutagenität: Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.
- f) Karzinogenität: Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.
- g) Reproduktionstoxizität: Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.
- j) Aspirationsgefahr: Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

**12.1 Toxizität:** Bei normalem Gebrauch, keine negativen Auswirkungen auf den Betrieb von Wasseraufbereitungsanlagen bekannt. Das Produkt gilt als unschädlich für Wasserorganismen und verursacht keine langfristigen Schäden an der Umgebung.

Natriumcarbonat CAS 497-19-8

Fische

LC50, *Lepomis macrochirus*, 96h.: 300 mg/l

wirbellose Wassertiere

EC50, *Ceriodaphnia sp.*; 48h.: 200 mg/l

Isotridecanol, ethoxyliert (EO < 4) CAS 69011-36-5

LC50, Fische: 10 mg/l

LC50, Daphnia: 10 mg/l

ErC50 (Alge): 10 mg/l

Natriumperoxocarbonat CAS 15630-89-4

LC50, Fische, *Pimephales promelas*, 96 h.: 70,7 mg/l

EC50, Daphnia, *Daphnia pulex*, 48 h.: 4,9 mg/l


NOEC, Chronisch, Algen: 2 mg/l

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:**

Isotridecanol, ethoxyliert (EO < 4) CAS 69011-36-5

> 60%

Die Substanz ist biologisch abbaubar. Persistenz unwahrscheinlich.

SICHERHEITSDATENBLATT		
	Jar All in One Lemon	Datum: 05.03.2018
		Datum der Überarbeitung: - Überarbeitung Nr.: -
		Seite 8 von 10

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Natriumcarbonat CAS 497-19-8

Es wurde nicht festgelegt.

Natriumperoxocarbonat CAS 15630-89-4

Es wurde nicht festgelegt.

### 12.4 Mobilität im Boden:

Keine weitere Information vorhanden.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Gemisch enthält keinen vPvB und PBT-Stoff.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren Auswirkungen bekannt.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die nachstehenden Abfallcodes/Abfallbezeichnungen stimmen mit dem EAK überein. Abfall muss bei einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen abgeliefert werden. Abfall muss bis zu seiner Entsorgung getrennt von anderen Abfallarten gelagert werden. Abfallprodukte nicht in den Abwasserkanal werfen. Wenn möglich, ist Recycling der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Für den Umgang mit Abfall siehe Maßnahmen in Abschnitt 7. Leere, nicht gereinigte Verpackungen müssen wie gefüllte Verpackungen behandelt werden.

EAK-Code:

20 01 29 - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

15 01 10 - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 **UN-Nummer:** Nicht anwendbar.

14.2 **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Nicht anwendbar.

14.3 **Transportgefahrenklassen:** Nicht anwendbar.

14.4 **Verpackungsgruppe:** Nicht anwendbar.

14.5 **Umweltgefahren:** Nicht anwendbar.

14.6 **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:** Nicht anwendbar.


14.7 **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:** Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:** Das Gemisch ist nicht nach Anhang XVII der Verordnung 1907/2006/EG beschränkt.

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt/Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung



SICHERHEITSDATENBLATT		
	Jar All in One Lemon	Datum: 05.03.2018
		Datum der Überarbeitung: - Überarbeitung Nr.: -
		Seite 9 von 10

(EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und diesen nur entweder auf ihre konkrete Anfrage oder auf Anfrage eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

#### ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

**Sonstige Angaben, die nicht in den Abschnitten 1 bis 15 enthalten sind:**

**Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Kapitel 2 und 3 angegeben):**

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

**Schulungshinweise:** Es ist sicherzustellen, dass die Mitarbeiter das Vergiftungsrisiko, Grundsätze der Gesundheit, die Umwelt und Erste-Hilfe-Grundsätze beachten. Allgemeine Sicherheitsunterweisung.

**Empfohlene Einschränkungen der Anwendung (d.h. nicht bindende Empfehlungen des Lieferanten):** Mischung sollte nicht für andere Zwecke als die, für die Ernennung (Punkt 1.2) verwendet werden. Aufgrund der Tatsache, dass bestimmte Bedingungen für die Verwendung des Stoffes aus der Anbieter keinen Einfluss hat, ist es der Verantwortung des Anwenders, um die vorgeschriebenen Warnhinweise an lokale Gesetze und Vorschriften anzupassen. Sicherheitshinweise beschreibt sein Produkt in Bezug auf Sicherheit, und es kann nicht als technische Informationen über Produkt berücksichtigt werden.

**Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts:** Sicherheitsdatenblätter von dem Lieferant – Lyreco CE, SE. SDB wurde gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates festgelegten Anforderungen erarbeitet. SDB wurde mit Daten vom Hersteller vorbereitet.

**Zweck der SDS:** Zweck dieses SDS ist, relevante Informationen für die Benutzer von Produkt um die korrekte Handhabung und Steuerung von Risiken / Gefahren zu gewährleisten.

**Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:** Berechnungsmethode.

**Daten gegenüber der Vorversion geändert: -**

**Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme;**


CAS - Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)

CLP - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen

DNEL -Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)

EG-Nummer - EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS)

EINECS - Europäischen Verzeichnis der im Handel erhältlichen Stoffe

<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>		
	<b>Jar All in One Lemon</b>	Datum: 05.03.2018
		Datum der Überarbeitung: - Überarbeitung Nr.: -
		Seite 10 von 10

ELINCS - Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")

PNEC - Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)

PBT - persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff

vPvB - sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

LC50 - Bei 50 % einer Versuchspopulation tödlich wirkende Konzentration.

LD50 - Bei 50 % einer Versuchspopulation tödlich wirkende Dosis (gewichtete letale Dosis).